

Deutschland.

Berlin, 13. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Komponistischen Gericht zu Gotha den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigenten Gaßbeck zu Osterode in Ostpreußen, dem Ober-Amtsrichter Kunze zu Wittlage und dem Reichs-Oberlehrer a. D. Proß zu Mülheim a. Rhein den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Bundarzt II. Klasse Hesse zu Rantau im Kreise Altmühl das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Sergeanten Kraatz im 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Secretär Anton Friedrich August Schmid zu Lüneburg den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Regierungs-Civil-Supernumerar Franz Traugott Hesse ist zum Geheimen expeditionen Secretär bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Berlin, 13. October. [Se. Majestät der Kaiser und König] werden sich nach den bisherigen Bestimmungen zum Besuch des Großherzoglich Metternich-Schwerinschen Hofs am 21. d. M. nach Ludwigslust begeben, wo Allerhöchsteselben Abends 6 Uhr einzutreffen gedenken. Am 22. und 23. werden Se. Majestät an den in der Umgegend von Ludwigslust projectirten Jagden teilnehmen und am 24. d. Morgens 9 Uhr wieder abreisen. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 13. October. [Graf Arnim.] — Der Militärateat. — Das Bankgesetz. — Die sogenannte dänische Frage. — Geh. Rath Wagner. Gestern Nachmittag noch ist der Beschluss der Überführung des Grafen Arnim in ein Krankenhaus gefasst und am späten Nachmittag, gegen Abend, ausgeführt worden. Jedenfalls ist bei der ganzen Angelegenheit nicht zu vergessen, daß das Kammergericht die Verhaftung gut geheissen hat und daß bei derselben allen Forderungen der Humanität, namentlich in Bezug auf die Gesundheit des Grafen Genüge geleistet worden. Wenn übrigens die "West-Ztg." meldet, der Untersuchungsrichter Pescatore und der Staats-Anwalt Tessendorf seien vor der Verhaftung drei Stunden lang im auswärtigen Amt gewesen, um dasselbem Inschriften zu empfangen, so dürfte diese Bezeichnung leicht missverständlich aufgefaßt werden. Allerdings hatten diese Herren vom auswärtigen Amt Informationen einzutragen, weil es als Ankläger aufgetreten ist; auch ist nicht zu vergessen, daß der Verhaftung selbst die Mitwirkung einiger Beamten des auswärtigen Amtes als erforderlich erachtet worden. Daraus aber erklärt sich auch zur Genüge, daß die fungirenden richterlichen Beamten sich mit dem auswärtigen Amt in Verbindung zu setzen hatten; an Inschriften im gerichtlichen Sinne aber ist nicht zu denken und ist das richterliche Verfahren rein nach den Bestimmungen des Gesetzes und ohne jede Beeinflussung vor sich gegangen. — Verschiedene Blätter sagten, daß über den Militäri-Etat keine Verständigung erzielt sei und derselbe darum noch nicht habe zum Abschluß gelangen können. Wie wir aber erfahren, ist die Verständigung darüber inzwischen erfolgt und auf Grund der gesetzten Beschlüsse findet eine Umarbeitung des Militäri-Etats statt, der bereits in nächster Zeit dem Bundesrat zur definitiven Beschlussfassung vorliegen wird. — Jetzt hat sich auch das preußische Staatsministerium über seine Stellung zum Bankgesetz schlüssig gemacht und zwar hat es seine Zustimmung zu dem Gesetzeswurf ausgeworfen, wie er aus der ersten Leitung des Bundesrates hervorgegangen ist. Die zweite Berathung des Bundes-Raths war für gestern in Aussicht genommen, ist aber noch nicht erfolgt, sondern wird voraussichtlich morgen oder übermorgen stattfinden. — Die dänische Frage ist in letzter Zeit wieder vielfach erörtert worden; wir können nur wiederholte darauf hinweisen, daß eine dänische Frage, wie sie in der Phantasie vieler, namentlich auswärtiger, Blätter sprüht, zur Zeit gar nicht besteht. Die Kundgebung, wie sie von Seiten des dänischen Cabinets in Berlin erfolgt ist, schrumpft nach zuverlässigen Beichten lediglich auf Vorstellungen zusammen, welche vom Kopenhagener Cabinet zu Gunsten einiger aus Nordschleswig ausgewiesener Dänen erhoben worden sind. In diesen Gründen ist von der Nordschleswigschen Frage, wie sie durch den Artikel 5 des Prager Friedens in die Welt gestellt worden ist, schlechterdings nicht die Rede. Auch von neuen Verhandlungen darüber, welche unter Mitwirkung zweier auswärtiger Großmächte eingeleitet sein sollen, ist in hiesigen unterrichteten Kreisen nichts bekannt. — Das Erscheinen des Geh. Rath Wagner in Eisenach ist begründet, aber es ist nicht glaublich, wie einzelne Mitteilungen melden, daß er irgend einen Auftrag vom Reichskanzler empfangen habe; jedenfalls würde ihm solcher Auftrag weder eine amtliche Qualität noch eine amtliche Mission ertheilt haben.

■ Berlin, 13. October. [Die heutige Versammlung der Berliner Standesbeamten] beschloß, die verlangte Mittheilung der bei den Standesämtern geschehenen Aufgaben an die Geistlichen zum Zwecke der Vornahme der kirchlichen Aufgaben abzulehnen.

K. Eisenach, 12. October. [Congress des Vereins für Socialpolitik.] Der Präsident Professor Nasse eröffnet die zweite Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Lagevorstellung: Invaliden- und Alterskassen. Referent: F. Kalle, Fabrikbeamter in Biberich a. Rh. Derselbe hat die folgenden Thesen aufgestellt und meint auf die allgemein anerkannte Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Kassenverhältnisse hin:

1. Die gesetzliche Regelung des Pensionskassenwesens ist nach Lage der Verhältnisse für dringend erforderlich zu erachten.
2. Die staatliche Anerkennung von Pensionskassen und Erteilung von Corporationsrechten an dieselben ist abhängig zu machen von Einhaltung der zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften über Bildung und Verwaltung derselben.
3. Insoweit nach Ablauf eines gesetzlich fixierten Termins Kassen durch freiwillige Vereinigungen nicht gebildet sind, hat die Errichtung statzustand durch unter staatlicher Mitwirkung gebildete Verbände.
4. Nach Maßgabe des Umfangs, in welchem diese Errichtung statzufindet und fortsetzt, tritt für alle Lohnarbeiter, die der Landwirtschaft eingeschlossen, die Verpflichtung einer Pensionskasse beizutreten.

Die vom preußischen Handelsminister veranlaßte Enquete hat ergeben, daß die Frage wegen der Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung ohne Ausnahme bejaht worden ist. In Nr. 2 der These ist nichts über die Natur der Bedingungen gesagt, weshalb sowohl Anhänger der Zwangs- als auch der freien Kassen für diese These stimmen können. Der erste Einwand gegen die Pensionskassen ist die Behauptung, die Durchführung derselben sei praktisch unmöglich. Referent will zunächst nachweisen, daß allgemeine Kassen in obligatorischer Weise notwendig sind. Die Gegner dieser allgemeinen Kassen scheuen sie als Arbeitgeber und Nehmer, die Kosten, theils fürchtet ein Theil der Ersteren, die solche Kassen bereits gegründet haben, die Conurrenz dieser allgemeinen Kassen; theils protestiert man im Namen der Freiheit gegen die obligatorische Verpflichtung. Durchaus auf Seiten dieser Kassen steht der Mittelhessische Fabrikantenverein. Es demonstriert den Arbeiter, wenn er die Überzeugung gewinnt, daß der erste beste Unfall, der eintrifft, geeignet ist, ihn zum Bettler zu machen; daß Leben in der Luft dieser Überzeugung entwickelt notwendig Materialismus. Weitere Gründe für diese Kassenweise in obligatorischer Form liegen im Haftpflichtgesetz und der Armen-Unterstützungs-Pflicht der Gemeinden. Andererseits hat man gerade hierin einen Grund gegen die obligatorischen Kassen gefunden, insfern die Pflicht der Unterstützung von den Gemeinden abgewählt werde auf die Arbeiter, welche doch auch zu den Communalabgaben contribuirten. Andere Gegner richten sich namentlich gegen den Zwang; z. B. Professor Böhmer; sie legen den Nachdruck auf die lütliche Pflicht. Aber die Praxis beweist, daß dies

interessanten Schreibens des genialen Feldherrn wiedergeben zu können. Derselbe lautet:

"En. Hochwohlgeboren sage ich meinen verbindlichsten Dank für gütige Zusendung Ihrer Übersetzung des interessanten Werks „les volontaires etc.“, welche in weiten Kreisen aufläufig und nützlich wirken wird; insbesondere auch die vortreffliche Charakteristik der Commune aus Ihrer eigenen Feder in der Einleitung."

Es ist schlimm genug, wenn die Armeen sich zerfleischen müssen, man hege nicht die Völker auf einander, das ist kein Fortschritt der Civilisation, sondern ein Rückschritt zur Barbarei. Ein regelmäßiger Krieg ist wie ein Gewitter, welches in großen Schlägen Städte verwüstet, aber auch befürchtet, ein Kampf, wie der in Spanien jetzt fortwählt, dagegen ein andauernder Heerrauch, der ganze Ernten zerstört. Improvisierte Armeen können aber keinen anderen Kampf führen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Gr. Moltke.

Berlin, den 22. September 1874. Feldmarschall."

Der Papst kann nicht von den agitatorischen Bemühungen lassen, seine Getreuen in Deutschland mit eigenhändigen Briefen zum fortgesetzten Widerstand gegen die Regierung aufzurufen. Ein solcher Brief vom 28. v. Mis., an den Generalvikar Dr. de Lorenzi in Trier gerichtet, wird soeben in rheinischen clericalen Organen veröffentlicht. Auf die Wiedergabe des Jesuitenischen und aufreibenden Inhalts können liberale Organe ebenso verzichten, wie die ultramontanen Blätter es sich versagen müssen, das Schreiben vollinhaltlich zu reproduzieren. Sie müssen gewisse Stellen des Briefes interpunktiert, weil dieselben mit dem Preßgesetz in Collision gerathen würden. Jedenfalls beweist dieses neueste Schreiben Pius IX. die Unrichtigkeit der Nachricht, daß im Vatican sich Einflüsse geltend machen, welche auf eine verschärfte Haltung gegen Deutschland schließen lassen sollen. — Die älteste Berliner Zeitschrift, die "Spener'sche Ztg.", ist im Verschollen begriffen. Mit dem 1. November geht sie (wie bereits gemeldet) in der "National-Ztg." auf. Der Rest ihrer Abonnenten betrug 4200, nicht genug, um bei den geringfügigen Inseraten das Leben des Blattes zu fristen. Die letzten Besitzer, der Schönheimer'sche Verein in Leipzig, wollten nicht mehr die erforderlichen Opfer bringen, trotzdem unter der Chefredaktion Dr. Braun's 800 neue Abonnenten gewonnen wurden. Mehrere Eigenthümer dieser Journalen wollten die Erbschaft antreten, doch wurde der "Nat.-Ztg." der Vorzug gegeben. Die Abonnenten gehen auf sie über, während die Druckerei, Gebäude u. dem Schönheimer'schen Verein verbleiben. Mit Privatmitteln konnte die Zeitung nicht erhalten werden, und das mag als Beweis gelten, daß nicht der reiche Reptiliensonds hinter dem Unternehmen stand, der vorlegte, sowie der leste Chefredakteur, die Abg. Dr. Wehrmann und Dr. Braun, haben es an persönlichem Fleiß und Opfern aller Art nicht fehlen lassen, um den alten Onkel Spener am Leben zu erhalten. Ihre Parteifreunde in den parlamentarischen Körperschaften befriedigt es jedenfalls, daß die beiden Abgeordneten den legislativerischen Aufgaben ihre Zeit uneingeschränkt widmen können. — Die offiziellen Journale bestätigen die an dieser Stelle gemachte Mittheilung, daß die Reichstagseröffnung für den 2. November bestimmt in Aussicht genommen wird. Als Grund für die verspätete Einberufung wird wiederholt angegeben, daß einige Staats noch nicht so weit gediehen sind, um dem Bundesratte behuß ihrer definitiven Feststellung vorgelegt werden zu können. Es ist bekannt, daß nicht nur der Militäri-Etat, sondern auch die erhöhten Forderungen für die Reichsmarine zu ernsten Deliberationen zwischen dem Reichsanwaltsamt, dem Kriegsminister und dem Chef der Admiralität Veranlassung gegeben haben. Diese sind noch heute nicht zu Ende geführt. Der Finanzminister, Herr Camphausen, weigert sich namentlich, den erhöhten Geldforderungen für die Marine zu zusagen und wird darin von einflußreicher Seite unterstützt. Feldmarschall Moltke befürwortet dagegen guten Vernehmen nach die Vermehrung unserer Kriegsfahrzeuge. Er argumentirt, daß Gambetta nicht in der Lage gewesen wäre, die von ihm einberufenen 400,000 Mann zu armieren und mit Kriegsmaterial zu versehen, wenn wir eine Flotte gehabt hätten, welche die Blokade der französischen Küste hätte ausführen können. In diesem Falle würde der deutsch-französische Krieg im December beendet worden sein.

W. T. B. [Die heutige Versammlung der Berliner Standesbeamten] beschloß, die verlangte Mittheilung der bei den Standesämtern geschehenen Aufgaben an die Geistlichen zum Zwecke der Vornahme der kirchlichen Aufgaben abzulehnen.

K. Eisenach, 12. October. [Congress des Vereins für Socialpolitik.] Der Präsident Professor Nasse eröffnet die zweite Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Lagevorstellung: Invaliden- und Alterskassen. Referent: F. Kalle, Fabrikbeamter in Biberich a. Rh. Derselbe hat die folgenden Thesen aufgestellt und meint auf die allgemein anerkannte Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Kassenverhältnisse hin:

1. Die gesetzliche Regelung des Pensionskassenwesens ist nach Lage der Verhältnisse für dringend erforderlich zu erachten.
2. Die staatliche Anerkennung von Pensionskassen und Erteilung von Corporationsrechten an dieselben ist abhängig zu machen von Einhaltung der zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften über Bildung und Verwaltung derselben.
3. Insoweit nach Ablauf eines gesetzlich fixierten Termins Kassen durch freiwillige Vereinigungen nicht gebildet sind, hat die Errichtung statzustand durch unter staatlicher Mitwirkung gebildete Verbände.
4. Nach Maßgabe des Umfangs, in welchem diese Errichtung statzufindet und fortsetzt, tritt für alle Lohnarbeiter, die der Landwirtschaft eingeschlossen, die Verpflichtung einer Pensionskasse beizutreten.

Die vom preußischen Handelsminister veranlaßte Enquete hat ergeben, daß die Frage wegen der Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung ohne Ausnahme bejaht worden ist. In Nr. 2 der These ist nichts über die Natur der Bedingungen gesagt, weshalb sowohl Anhänger der Zwangs- als auch der freien Kassen für diese These stimmen können. Der erste Einwand gegen die Pensionskassen ist die Behauptung, die Durchführung derselben sei praktisch unmöglich. Referent will zunächst nachweisen, daß allgemeine Kassen in obligatorischer Weise notwendig sind. Die Gegner dieser allgemeinen Kassen scheuen sie als Arbeitgeber und Nehmer, die Kosten, theils fürchtet ein Theil der Ersteren, die solche Kassen bereits gegründet haben, die Conurrenz dieser allgemeinen Kassen; theils protestiert man im Namen der Freiheit gegen die obligatorische Verpflichtung. Durchaus auf Seiten dieser Kassen steht der Mittelhessische Fabrikantenverein. Es demonstriert den Arbeiter, wenn er die Überzeugung gewinnt, daß der erste beste Unfall, der eintrifft, geeignet ist, ihn zum Bettler zu machen; daß Leben in der Luft dieser Überzeugung entwickelt notwendig Materialismus. Weitere Gründe für diese Kassenweise in obligatorischer Form liegen im Haftpflichtgesetz und der Armen-Unterstützungs-Pflicht der Gemeinden. Andererseits hat man gerade hierin einen Grund gegen die obligatorischen Kassen gefunden, insfern die Pflicht der Unterstützung von den Gemeinden abgewählt werde auf die Arbeiter, welche doch auch zu den Communalabgaben contribuirten. Andere Gegner richten sich namentlich gegen den Zwang; z. B. Professor Böhmer; sie legen den Nachdruck auf die lütliche Pflicht. Aber die Praxis beweist, daß dies

Moment nicht ausreicht; so haben viele Arbeitgeber agitiert gegen die Knapp-schaftskassen, die Versicherung der nicht unter das Haftpflichtgebot fallenden Arbeiter; die Arbeitnehmer aber sind meist zu sorglos; ist doch kaum die Hälfte selbst der Gewerbetreibende den Kassen beigetreten! Redner will nun mehr einen Plan entwerfen, welcher die Möglichkeit der Durchführung dieser Kassen beweisen soll. Freie Kassen werden im Allgemeinen vorzuziehen sein. Was die Schranken des Berufs betrifft, so ist Redner für möglichst weite Ausdehnung, auch auf Frauen und Mädchen, die arbeitend leben. Die Bestimmung über den Umfang nach dem Berufe ist wohl schwierig, aber nicht unmöglich. Auch die Arbeitgeber sollen nach Maßgabe der Arbeitnehmer-Beiträge contribuiren. Jeder Kreis (für Preußen) muß eine solche Zwangskasse bilden mit aus Arbeitgebern und Nehmern gebildetem Vorstand. Jeder Ort muß Commissionen haben zur Controle; die Staatsaufsicht kann nach Maßgabe der Bestimmungen bei den Knapp-schaftskassen eingerichtet werden. Für Streitigkeiten sind aus beiden Kassen gebildete Gerichte zu constituien; endlich eine Centralbehörde als letzte Instanz und für allgemeine Angelegenheiten thätig. Die Arbeitgeber haben die Beiträge ihrer Arbeiter vom Lohn zurückzuhalten; ebenso bezüglich der Kassenrückstände; Arbeiter ohne Arbeitgeber müssen auch die auf diese fallenden Beiträge zahlen; die Einziehung sei Sache der Gemeinde. Erfüllbarkeit der Mitgliedschaft würde als Grund haben: Tod, Eintritt des pensionsberechtigten Alters, Übergang zu einem nicht pensionsemächtigen Beruf. Die Regelung der Beiträge ist schwierig, aber auch die Lebensversicherungen haben sich anfangs ohne Statistik einrichten müssen. Die Pensionsbezüge stehen im Verhältnisse zum Lohn und müssen sich nach der Lebensnotwendigkeit der Gegenst. richten, in welcher der Arbeiter lebt; hierfür ist der Erwerb der nicht gelernten Arbeiter (Tagelöhner) von Bedeutung. Verschiedene Kassen müssen nach Gefahr des Berufs eingerichtet werden; die Unfall-Versicherungs-Gesellschaften bieten die Ansätze des Statistik. Wenn die Pension für Männer 50% vom Normallohn des nicht gelernten Arbeiters beträgt, so beträgt der Beitrag 5% des Normallohnes. Die Arbeiter sind zur Zahlung dieses Beitrags regelmäßig im Stande; doch werden dieselben mit der Zeit wohl auf die Arbeitgeber abgewälzt werden, die jedoch durch diese Nebräusgabe reichlich entlastigt werden durch die moralische Hebung der Arbeiter. Für den Übergang von einer Kasse zur anderen darf nur eine geringe Gebühr erhoben werden; wie auch das Eintrittsgeld gering sein muß. Auch Witwenfonden sind einzurichten. Gegen Simulation schützen die obgedachten Commissionen, auch könnte man dieselbe criminell strafbar machen und im Arbeitshause prüfen. Die Rentenversicherung wird ziemlich allgemein der Kapitalversicherung vorzuziehen. Diese Kassen bilden den Weg zur gewerblichen Organisation, zum sozialen Frieden, während die Gewerkschaften, weil nur aus Arbeitnehmern bestehend, Kriegsorganisationen sind.

Correspondent Franz Dunder-Berlin: Redner ist der Ansicht, die Anhänger der Zwangskassen legen auf das Kassenwesen überhaupt zu großes Gewicht; bei der starken Sterblichkeit der Arbeiterbevölkerung sei anzunehmen, daß zu den Altersempfängern die Arbeiter einen großen Procentsatz nicht stellen. Die bessere Gesundheitspflege, die Verbesserung der Nahrung sei weit wichtiger als die Sicherung gegen die Invalidität. Die Hoffnung, den Arbeiter durch Sicherung seiner Zukunft moralisch zu heben, ist nach Redners Ansicht illusorisch. Da die Kassen allgemein sein sollen, so müssen die Beiträge sehr niedrig sein; folglich auch die Pension; er fragt, ob es eine ermüdende Aussicht sei, die Hälfte des Lohnes eines Tagelöhners zu empfangen? Auch der Vorschlag des Referenten, den Fall der Simulation eventuell dadurch zu constatiren, daß man den die Pension Ansprechenden in einem Arbeitsraume darauf prüfe, ob er simulire, stelle eine Behandlung in Aussicht, die nicht weniger als ermüdigend sei. Werde der Kassenbeitrag vom Lohn abgezogen, so werde der Arbeiter nicht das Gefühl haben, für sich selbst zu sorgen. Dieses Kassenwesen sei nichts Anderes als eine Umlage der Arbeiterstreuung, bei welcher die Communen meist ein gutes Geschäft machen. Consequent durchgeführt müßte jeder sich in eine Kasse einfahren können, einerlei, ob er Arbeiter sei, oder nicht; dann zeige sich, daß man nichts Anderses vor sich habe, als Altersempfänger. Hierdurch hofft Redner das widerlegt zu haben, was für den Zwang gefragt sei.

Bei vollständiger Freiheit sei das Versicherungswesen namentlich der Arbeiter nirgends ausgebreiter als in England, woselbst den Steuerzahler jährlich 2 Millionen Pfund (cessende Armenunterstützung) erpart werden. Die Erfolge des Zwangs in Preußen werden durch England völlig in den Schatten gestellt; dadurch sei erwiesen, daß die Freiwilligkeit viel bessere und größere Resultate erzielt, als der Zwang. Dazu kommen die großartigen Unterstützungen, welche die Gewerbevereine ihren Mitgliedern gewähren; der Gewerbeverein der englischen Maschinenbauer habe nur 12% seiner Einnahmen zu Kampfs-Zwecken, also den weit überwiegenden Theil für Unterstützungen verwendet. Etwa 13,000, etwas über die Hälfte der Mitglieder der deutschen Gewerbevereine, sei der Altersversorgung beigetreten — dies beweise bei der Jugend dieser Vereine die große Geneigtheit der Arbeiter zur Versicherung. Wenn eine auf Freiwilligkeit gegründete Rentenanstalt im Königreich Sachsen nur geringe Erfolge erzielt, so sei dies das Resultat der eigenhümlichen Verhältnisse in Sachsen, wo die Reaction länger als anderswo gedauert habe; auch das Nebenwirken der Sozialdemokratie in Sachsen sei Theils hierauf, theils darauf zurückzuführen, daß die höheren Klassen nur in mangelaufster Weise ihre Pflicht erfüllt haben. Redner geht nunmehr zu seinen eigenen nachfolgenden Thesen über:

- 1) Die Kapitalversicherung der Arbeiter ist der Rentenversicherung nicht vorzuziehen.
- 2) Die schleunige Regelung des Pensionskassenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung ist nothwendig:
 - a. Weil nur durch diese die in einzelnen Bundesstaaten eingetretene Rechtsunsicherheit bezüglich des Kassenwesens der Arbeiter vollständig im Sinne und in Fortbildung der bisherigen Reichsgesetzgebung beiseitigt werden kann.
 - b. Weil nur auf einem großen einheitlichen Rechtsgebiet umfassende Kassen errichtet werden können, welche ihren Mitgliedern die volle Freiwilligkeit gewährleisten, zugleich aber durch die große Zahl ihrer Teilnehmer das Gesetz der verschiedenen Zuständigkeiten, gegen welche versichert werden soll, am rechten zur Erreichung kommen lassen, und dadurch im Stande sind, ihren Mitgliedern für die möglichst geringen Opfer die größten Leistungen zu gewähren.
- 3) Das zu erlassende Reichsgesetz hat die Normativbestimmungen der artiger Kassen festzustellen, vermittelst deren Erfüllung solche ohne besondere obrigkeitliche Concession ins Leben treten und die Rechte einer juristischen Person erwerben können. Die bereits bestehenden nach landesgesetzlichen Bestimmungen auf gleichem Zwange beruhenden Kassen sollen durch dieses Gesetz nicht berührt werden, doch soll der Beitritt oder das Verbleiben in denselben für solche Personen nicht mehr obligatorisch sein, welche einer freiwilligen auf Grund der gedachten Normativbedingungen anerkannten Kasse angehören, die mindestens dieselben Leistungen als die entsprechende Zwangskasse ihren Mitgliedern in Aussicht stellt.
- 4) Den Normativbestimmungen selbst ist die vollständige Selbstverwaltung der Kassen zu Grunde zu legen, doch ist durch die Einwirkung staatlich approbiert Sachverständiger und andere geeignete Controlmachregeln, sowie durch Errichtung einer obersten sachverständigen Behörde den Mitgliedern eine Garantie dafür zu verschaffen, daß für die einzuhaltenden Beiträge die versprochenen Leistungen auch wirklich dauernd gewährt werden können.
- 5) Verbindungen solcher gesetzlich anerkannter auf Grund dieser Normativbestimmungen errichteter Kassen mit andern Vereinen sind zulässig, doch muß Mitgliedern, welche aus andern Gründen als weil sie ihrer Kassenpflicht nicht genügt haben, aus dem Verein und der Kasse ausgeschlossen werden, eine Entzäsurung entsprechend dem jeweiligen Werthe ihrer Ansprüche an die Pensionskasse gezahlt werden.

Von diesen bedürfen These 1 und 2 einer näheren Motivierung

die Reform der selben den Fortgang der Gesetzgebung wegen der freimüttigen Kassen nicht aufhalten. Was in These 4 vom Staate gefordert werde, sei durchaus nothwendig. Als Centralempfehlung empfiehlt Redner nach Ablauf von je 3 Jahren Prüfung der Kassen; erkläre die sachverständige Behörde die Kasse für insolvent, so seien die Mitglieder zu den Nachzahlungen verpflichtet, welche die Behörde für nothwendig erachtete. Zu These 4 wendet sich Redner namentlich gegen eine Schrift des Dr. Eras und sagt, die Gewerkvereine seien weder Geschäft-, noch politische, noch Agitations-Vereine, sondern Vereine zur Unterstützung jeder Art; deshalb sei es in der Ordnung, daß die Zugehörigkeit zur Kasse abhänge von der Zugehörigkeit (Mitgliedschaft) zum Gewerkvereine; dann sei jedoch nothwendig, daß gesetzlich festgelegt werde, daß die aus anderen Gründen als wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossenen Mitglieder entschädigt werden müßten. Unter dieser Voraussetzung habe es nichts Auffallendes oder Ungehöriges, daß die Gewerkvereine Hörfässen einrichten. Man irre, wenn man aus den Berührungen der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern in den Kassenverbänden eine Versöhnung erhoffe. Kassengehälte pflegten vielmehr Zwist zu erzeugen. Je dauernder und stabiler die Gewerkvereine würden, desto mehr sammelten sie Vermögen, und als Vermögensbesitzer seien sie weit entfernt, für Streit sich zu begeistern. Gerade dem gestrigen Beschlüsse gegenüber sei es nothwendig, den Arbeitern Vertrauen zu bezeugen; wolle man, daß der Arbeitersstand dieselben Ideale im Herzen trage, welche das deutsche Volk in seinen größten Männern zur Erziehung gebracht habe, so müsse man dem Arbeitersstand gewähren.

(Lauter Beifall)

Es beginnt die Diskussion. Baron von Dörken (Horn b. Hamburg): Hörfäss und Aussichtslosigkeit im Alter seien es, welche schwer auf dem Arbeitersstand lasten; die Sorge hiergegen sei daher praktisch. Aber man könne Alters- und Pensionsklassen nicht bilden ohne organische Verbindungen. Es müsse sich der Handwerker nebst den kleinen Fabrikanten nach Analogie der alten Innungen wieder organisieren, auch die Großindustrie bedürfe dieser Organisation. Die Zukunft der Jugend sei die wichtigste Aufgabe; die Häuser der inneren Mission enthielten etwa 24,000 Kinder. Komme ein solcher mit Mühe erzogener Knabe in die Lehre, so geriete er sich als freier Mann. Redner zweifelt, daß auf dem Wege der Gesetzgebung solche Institutionen sich herstellen lassen; das Volk sei auf so viel Freiheiten nicht vorbereitet gewesen, wie durch die Gesetzgebung gewährt worden. Redner würde sich unbedingt für Gewerkvereine erklären, wenn dieselben ihr Augenmerk auf die Zucht der Jugend richten würden und plädiert für die Anerkennung der Gewerkvereine. Hierin spricht Redner über die Nothwendigkeit der Religion, wird auf die Sache vom Präsidenten aufmerksam gemacht und fordert Staatsunterstützung für die Kassen: etwa 10 Millionen.

Dr. Lüllmeyer-Berlin spricht gegen den Zwang und ist der Ansicht, daß es zur Zeit noch unmöglich sei, für die verschiedenen Klassen die erforderlichen Beiträge festzustellen; folglich könne man noch nicht durch Gesetz vom Arbeiter einen bestimmten Beitrag fordern.

Das für eine Kasse nothwendig vorhandene Vermögen werde meist höher geschäfts als nötig; dadurch würden die Kassen zu teuer. Redner beschäftigt sich eingehend mit der technischen Seite der Sache und empfiehlt auf Grund seiner Erfahrung die freiwilligen Vereine im Gegensatz zu den Zwangsklassen.

Resolution Dr. Eras-Breslau: die Resolution des Correferenten Duncker dünkt abzuändern, das es heiße:

„doch dürfen Mitglieder aus der Vereinspensionsklasse nur dann ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen gegen die Kasse nicht genügen.“

Prof. Held-Bonn: Es sei gewiß, daß die Freiwilligkeit in these besser sei; in praxi werde mit Grund bezweckt, daß die zu Agitationen geneigten Arbeiter in genügender Zahl diesen friedlichen Vereinen betreten würden. Deshalb sei der Zwang, den der Referent wolle, nötig. Wer Organisation des Gewerbe wolle, thue wohl, mit Unterstützungs-Verändern zu beginnen. Die bestehenden, als Knappachts-Gewerk-Vereine u. s. w. seien zu erhalten; als ergänzende obligatorische Kassen den auf Freiheit beruhenden gegenüber würden wohl auch in einigen Gemeinde-Zwangsklassen nötig sein. Redner stellt zu den These des Referenten folgenden Antrag: „Verbindung von anerkannten Pensionsklassen mit anderen Vereinen ist zulässig. Es ist aber in diesem Falle gesonderte Kassenführung für die Pensionsklasse zu fordern. Mitglieder, die aus anderen Gründen als wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Pensionskasse aus letzterer ausscheiden müssen, sind für ihre gezahlten Pensionsklassenbeiträge zu entschädigen.“

Müller-Gotha (Regierungsrath), steht auf dem Standpunkte der vollen Freiheit, erkennt gleichwohl an, daß auch die Arbeitgeber zu den Kassen beitragen müßten wegen der zahlreichen Unfälle, die nicht unter das Haftpflichtgesetz fallen, und doch einer Verschuldung der Arbeiter nicht zugemessen seien. Hierin gehöre auch die Gesundheitsschädlichkeit vieler Industrien. Durch Erweiterung des Haftpflichtgesetzes könnte es dahin gebracht werden, daß der Arbeiter sehr wohl im Stande sei, für die Zeit des Alters u. s. w. sich zu versichern.

Schulze-Mainz: Dem Haftpflichtgesetz entspreche gerade der Kassenzwang. Beide wählen tatsächlich das, was das Individuum nicht prästieren könnte, auf die Gesamtheit des Gewerbes. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Correferenten und betont die sociale Gefahr, die gerade aus dem nicht gelernten Arbeiterstande erwache. Dieser, unter Umständen absolut hülfslosen Arbeiter-Kategorie müsse zunächst geholfen werden; für die Kategorie der gelernten Arbeiter sei allerdings diese Pensionskasse sehr gering, allein es sei doch nicht ausgeschlossen, daß die besser Situierten neben der knapp ausreichenden Pensionskasse der Zwangsklassen sich freiwillig besser verjagen. Das Zusammenspiel von Arbeitgebern und -Nehmern bei den Kassen werde zwar das Einverständnis in der Lohnfrage nicht direct bewirken, aber man werde gegenüber die Lage kennen lernen, welche ja schließlich die Lohndifferenzen erzeugt; indirect werde also wohl auf diese Weise wesentlich zur Herstellung des sozialen Friedens beigetragen. Redner bestreitet, daß die Gewerkvereine im Stande seien, ihre Kassen auf richtiger statistischer Grundlage zu begründen, weil die Zusammenfassung jener Vereine gemischiert auftaucht. Es sei richtig, daß der bessere Arbeiter in den freien Kassen genügend Gelegenheit für die Versorgung finde; aber für den Durchschnittsarbeiter seien diese Kassen eine Notwendigkeit. Demnach seien die Vorstellungen des Referenten in keiner Weise von einer Art von Feindschaft gegen die Gewerkvereine dictirt worden.

Professor Nasse stellt zu Nr. 5 der Anträge des Correferenten den Antrag, daß der Eingang folgendermaßen laute:

„Verbindungen solcher gesetzlich anerkannter auf Grund dieser Normalbestimmungen errichteter Kassen mit anderen nach gesetzlichen Normativbestimmungen errichteten Vereinen.“

Janzon, Schneider aus Berlin (Vertreter des Verbandes der deutschen Gewerkvereine). Redner hebt hervor, daß die Behörden bis jetzt nicht im Stande gewesen seien, den bestehenden Zwang bei den Kassenfassen durchzuführen; man werde die Durchführung auch bei dem zu schaffenden Zwange nicht verwirken. Weiter ist Redner der Meinung, daß in den Kreisen der nicht gelernten Arbeiter wohl die Neigung herrsche, sich zu versorgen. Die Arbeiter wollten ihre Kassen durchaus selbst verwirken und lehnten jeden Beitrag des Arbeitgebers ab, u. A. weil sie annehmen, diesen Beitrag habe der Fabrikant ihnen am Lobe abgeführt. Redner erklärt es schließlich für eine Unmöglichkeit, daß die Unterstüzungsgelder für Streit verhindert würden, weil nicht sämtliche Gewerkvereinsmitglieder Kassenmitglieder seien. Dies kommt daher, weil dieselben schon in früherer Zeit anderen Kassen beitreten seien. Schließlich empfiehlt Redner die These des Correferenten.

Knauer-Gröbers empfiehlt dagegen die These des Referenten, da durch die des Correferenten die ländlichen Arbeiter ausgeschlossen würden, die nie freiwilzig zusammen kommen würden, um freie Kassen zu bilden; der staatliche Zwang sei für diese Kasse eine Wohlthat. Durch Annahme der Freiwilligkeit werde lediglich das gegenwärtige Verhältnis erhalten. Die Arbeit sei keine Ware, sondern eine Leistung, durch welche der Arbeiter abgenutzt werde; die Invalidenklasse vermittelte die Amortisation. Da die verschiedenen Gewerbe verschiedenartige Abnützung erzeugen, so müsse das Kassenwesen nach Gewerben geregelt werden. Der Zwang sei nothwendig, damit der Arbeiter niemals Almosenempfänger werde.

Dr. Eras-Breslau vertheidigt sich zunächst dagegen, daß er die deutschen Gewerkvereine beschuldigt habe, die Unterstüzungsgelder zu Streit-Zwecken zu verwenden. Der Redner rechtfertigt sein Amendement. Bei demselben bleibe die Kasse doch Vereinsfache, da sie nur den Mitgliedern des Vereins offen steht; die Sicherung, welche er durch sein Amendement erzielen wolle, beruhe darauf, daß die Einräumung social-demokratischer Elemente und Agitationen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen sei. Unter Voraussetzung der Annahme dieses Amendements stimmt Redner den Resolutionen des Correferenten Duncker bei.

Ludwig Wolf: Wenn alle Arbeiter Gewerkvereinen angehören, so könne der Zwang passiren; da eine große Mehrzahl Sozialdemokraten seien, denen gelebt werde, der Arbeiter darf nicht sparen, so sei der Zwang nothwendig.

Dr. Max Hirsch-Berlin wendet sich zu dem Amendement des Dr. Eras, durch welches die Gewerkvereine tot gemacht würden. Wenn man aus dem Verhandlungen des Bedürfnisses folgere, daß dasselbe befriedigt werden müsse und deshalb den Zwang des Staates anwenden wolle, so beweigt man sich bereits auf social-demokratischem Boden. Auch sei der Arbeiter vielfach gar

nicht in der Lage, die Pensionsbeiträge zu zahlen, um so weniger, als diese Beiträge sogar während der Zeit der Arbeitslosigkeit gezahlt werden sollten. Nicht minder sei es gewiß, daß viele Arbeitgeber, unter denen man irriger Weise immer reiche Leute verstehe, die Beiträge nicht würden zahlen können. Die Arbeiter seiner Partei hätten die Bildung dieses Vereins mit Freuden begrüßt; fasse man jetzt Beschlüsse, welche die Arbeiter in ihrer Freiheit derart beschränken, so würde der Verein in diesen Arbeiterkreisen das Vertrauen verlieren, deshalb warne er vor der Annahme der Thesen des Referenten. (Lauter Beifall von einer Seite.)

Hammer-Chemnitz spricht für die Zwangsklassen, weil nur der Staat garantire könne, daß der Versicherter annähernd das erhalte, was seinem früheren Erwerbe entspreche. Die Prämien für Pensionsklassen müsse mit Recht der Arbeitgeber tragen, denn die Beiträge seien als Geschäftss-Spesen zu betrachten.

Dr. Engel-Berlin (Director des preußischen statistischen Bureaus) steht im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Correferenten. Die Kassenklassen duldeten keine großen Kreise, namentlich wegen der Simulation. Die Knappachtsklassen umfassen 600,000, die gewerblichen Hörfässen etwa 3 Millionen, die aber ohne den Zwang niemals beitreten seien würden, weil nicht gleichzeitig eine Pensionsklasse für Wittwen und Witwen mit den Knappachtsklassen verbunden sei. Redner hält die Capitalversicherung für richtiger, als die Rentenversicherung. Die Versicherungsprämie gehöre zu den Selbstkosten der Arbeit, der Arbeiter müsse dieselben im Lohn empfangen, deshalb habe der Arbeitgeber nicht zu contribuieren und die Kassen seien von den Arbeitern allein zu leiten. Wenn die Arbeitgeber sich zu Leistungen verpflichtet fühlen, so könnten sie den Arbeitern Extraversicherungen gewähren. So leiste z. B. Borchart-Berlin den Arbeitern eine Pension von 300 Thlr.; Wittwenpensionen im Betrage von 100 und für Witwen 2 Thlr. monatlich. Bei solchen Einrichtungen hört die Contractbrücke auf, weil die Frauen ihre Männer zum Verbleib in der Fabrik anhielten. Redner empfiehlt die Annahme eines Antrags, welcher das preußische Handelsministerium um Veröffentlichung der angestellten Enquête über das Pensionswesen bitte, und daß demnächst ein Ausschuss aus diesem Vereine und aus dem volkswirtschaftlichen Congress eine Gesetzesvorlage entwerfe. (Lebhafter Beifall.)

Professor Wagner-Berlin: Gewiß sei die Freiheit an sich besser, allein der Zwang sei ein Erziehungsmitel, dann nothwendig, wenn die Freiheit nicht ausreiche. So früher bei Brandschäden, so noch heute beim Impfzwange. Die Elite, die Beamten, würden vom Staat zum Eintritt in Verpflichtungsklassen gezwungen, — worin man doch genug keine Degradation erblicken werde! Wenn man für diese Pensionen das Zwangsprincip annehme, so könnten die Arbeiter um so freier in der Bildung der anderen Klassen sein. Ein Minimum werde allerdings nur gewährt, aber dem Nichts gegenüber sei das geringe etwas viel. Dann zur Armenpflege übergehend, führt Redner aus, daß jetzt die Last der Sorge für die Arbeiterinvaliden von den Communen getragen werden, die keinen Vortheil von den Arbeitern haben; der Arbeitgeber aber habe den Vortheil von der Ausnutzung des Arbeiters gehabt; folglich sei es ganz richtig, wenn der Arbeitgeber die Beiträge leiste. Sei die Pensionsprämie ein Theil der Selbstkosten und empfange der Arbeiter diesen Theil nicht immer im Leben, so sei es ganz in der Ordnung, daß dieser Theil nachträglich in der Prämie gezahlt werde. Herr Dr. Hirsh habe davor gewarnt, die Popularität nicht auf's Spiel zu setzen; aber der Verein habe nicht nach Popularität zu haschen, sondern die Wahrheit zu sagen! (Sehr lebhafter Beifall.)

Um 3½ Uhr wird die Sitzung vertagt, und soll um 6 Uhr wieder aufgenommen werden.

K. Eisenach, 12. October. [Congress des Vereins für Socialpolitik] Der Präsident, Professor Nasse eröffnete die Sitzung um 6½ Uhr Abends. Fortsetzung der Debatte über Invaliden- und Altersklassen. Correferent Buchhändler Franz Duncker-Berlin zieht seine These 1 zurück und wendet sich gegen die Ausführungen des Professor Wagner. Wenn man den Zwang als Erziehungsmitel rechtfertige, so müsse doch auch der Pädagoge sich gewiß Schranken auferlegen; das äußerste Zwangsmittel sei noch nicht anwendbar, weil der Zeitraum, innerhalb welchen diese Dinge überhaupt praktisch geworden, noch zu kurz sei. Allerdings habe man sich durch die Wahrheit leiten zu lassen, aber bei einer so zweifelhaften Sache, wie die gegenwärtig behandelte, habe sein Freund Dr. Hirsh wohl an den Institut der Massen erinnern dürfen. Neben dem Unterhalte müsse der Arbeiter auch die Amortisationsrente für die Abnützung seiner Arbeitskraft erhalten, und zwar direct vom Arbeitgeber. Auch die Verluste an Leben und Arbeitskraft, welche durch Unfälle entstünden, lege das Haftpflichtgesetz dem Arbeitgeber auf und zwinge ihn, die nötige Vorrorge zu treffen. Schließlich empfiehlt Redner nochmals die Freiheit der Kassen. (Beifall.)

Der Referent Kolle erkennt an, daß man den Gewerben eine größere Berücksichtigung gewähren müsse, als er in seinen Thesen gethan. Wenn der Correferent die grohe Wichtigkeit der Pensionsklassen bestritten habe mit Rücksicht darauf, daß andere Bedürfnisse wichtiger seien, so erinnere er daran, daß nach seiner Meinung die Pensionsbeiträge auf die Arbeitgeber abgewälzt werden würden, folglich werde der Arbeiter an der Befriedigung anderer Bedürfnisse nicht gehindert. Er habe den der Simulation Verdächtigen der Probe des Arbeitshauses eventuell unterwerfen wollen. Die großartigen Zahlen Englands gingen meist auf Kranenkassen und Beneficen für den Todessall; nur in geringem Maße auf Fälle der Invalidität; ähnlich sei es bei den trades-unions. Wenn Dr. Hirsh in dem Zwange einen sozialdemokratischen Weg erkennen wolle, so frage er, wie man denn den Schulzwang rechtfertigen wolle? Es sei gerade der Grundzak dieses Vereins, unter Umständen den Eingriff des Staates als gerecht anzuerkennen.

Es soll zur Abstimmung geschriften werden; Abgeordneter Duncker-Berlin beantragt namentlich Abstimmung über die Thesen 2, 3 und 4 des Correferenten. Dieselbe ergibt 28 Ja und 11 Ja. Die Versammlung ist demnach von mehr als einhundert Mitgliedern in Folge Abreise auf 33 Personen herabgefahren. Hierauf wird die These 2 des Correferenten angenommen.

Professor Hildebrand übernimmt das Präsidium. Es wird die Special-Discussion über These 3 des Correferenten eröffnet. Professor Nasse erklärt, gegen die These des Correferenten gestimmt zu haben, weil den Gewerbevereinen Freiheit lassen wolle und beantragt die These 3 zutheilen, da er für den Satz der These „doch soll der Beitrag“ nicht stimmen werde, weil dadurch das Institut der Knappachtsklassen gefährdet werde, welche doch sehr eingeschränkt wirken und es darin gebracht hätten, ihr Arbeiter zu Corporationen vereinigt zu haben. Abg. Duncker zieht darauf die zweite Theil der These 3 zurück. Redacteur Dannenberg-Berlin beantragt namentlich Abstimmung über die Thesen 2, 3 und 4 des Correferenten. Diese ergibt 28 Ja und 11 Ja. Die Versammlung ist demnach von mehr als einhundert Mitgliedern in Folge Abreise auf 33 Personen herabgefahren. Hierauf wird die These 2 des Correferenten angenommen.

Das zu erlassende Reichsgesetz hat die Normativbestimmungen derartiger Kassen festzutellen, vermittelst deren Erfüllung solche ohne besondere obrigkeitliche Concession ins Leben treten und die Rechte einer juristischen Person erwerben können. Die bereits bestehenden nach landesgesetzlichen Bestimmungen auf gesetzlichem Zwange beruhenden Kassen sollen durch dieses Gesetz nicht berührt werden.

Zu der Resolution 4 beantragt Professor Neumann-Berlin hinter den Worten: „einer obersten sachlichen Behörde“ zu sehen statt der Worte: „den Mitgliedern eine Garantie dafür zu schaffen“, was folgt: „thunlichst sicher zu stellen.“

Geheimrat Engel-Berlin beantragt, die Nummer 4 mit den Worten „zu Grunde zu legen“, abzuschließen und bemerkt, daß bei den großen Unglücksfällen in Sachsen und Westfalen die Knappachtsklassen zur Boblung der Invaliden- und Wittwen-Pensionen insolvent gewesen seien. Dagegen bemerkt Professor Hildebrand, daß bei dem großen Unfall in Herford die Knappachtsklasse völlig solvent gewesen sei, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen; derselbe stellt ferner den Antrag, das Wort: „vollständige“ vor: „Selbstverwaltung“ zu streichen; dieser Antrag wird angenommen. Sodann die Nr. 4 mit dem Amendement Neumann. Die Nr. 4 lautet nunmehr:

Den Normativbestimmungen selbst ist die Selbstverwaltung der Kosten zu Grunde zu legen, doch ist durch die Einführung staatlich approbierte Sachverständigen und andere geeignete Controllmaßregeln, sowie durch Errichtung einer obersten sachverständigen Behörde es thunlichst sicher zu stellen, daß für die einzuzahlenden Beiträge die veröpperten Leistungen auch wirklich dauernd gewährt werden können.“ Zu Nr. 5 sind, wie im Berichte bereits bemerkt, Professor Hildebrand, Nasse; Held zieht sein Amendement zu Gunsten des Nasse'schen zurück; ferner das Amendement von Dr. Eras. Zu Nr. 5 bemerkt der Abg. Duncker, dieselbe sei nothwendig, damit nicht zu Seiten Massen in die Vereine eintreten, lediglich um die Wohlthat der Kassen

zu genießen; es liege die Gefahr nahe, daß diese Massen, nachdem sie sich der, oft mit Opfern der Vereine erkaufen Wohlthat versichert, aus dem Vereine selbst wieder austreten, mithin diesen gewissermaßen betrügen würden. Professor Brentano-Breslau führt aus, die ganze Ansehung der Verbindung der Unterstützungs klassen mit den Gewerbevereinen müsse fortfallen, sobald man bedenke, daß nur in dieser Weise verhindert werde, daß die Gewerbevereine keine Streitkassen werden. Dem Versicherungsverein dienten durch die Normativbestimmungen genügt. Lediglich auf den Versicherungsvereinen dürfe man sich nicht stützen; die Hauptfache bleibt immer: die Hebung der arbeitenden Massen. Professor Nasse: Wenn man den Vereinen die Befugnis der Ausschließung nehme, so mache man es ihnen unmöglich, Pensionsklassen zu halten und degradire sie zu Streitkassen.

Es wird abgestimmt; die Anträge Nasse und Held werden event. angezogen, sodann die Nr. 5:

Verbindungen solcher gesetzlich anerkannter, auf Grund dieser Normativbestimmungen errichteter Kassen mit anderen nach gesetzlichen Normativbestimmungen errichteten Vereinen sind zulässig; es ist aber in diesem Fall geordnete Kassenführung über die Pensionsklassen erforderlich. Mitgliedern, welche aus anderen Gründen, als weil sie ihrer Kassenpflicht nicht genügt haben, aus dem Verein und der Kasse ausgeschlossen werden, muß eine Entschädigung, entsprechend dem jeweiligen Werthe ihrer Ansprüche an die Pensionsklasse gezahlt werden.“

Nachdem sodann der Antrag des Geb. Nath. Engel wegen Veröffentlichung der Enquête angenommen worden ist, bekämpft Professor Wagner (Berlin) den zweiten Engel'schen Antrag wegen Bildung einer Commission aus Mitgliedern dieses Vereins und denen des „Volkswirtschaftlichen Congresses“. Dr. Gensel, welcher Mitglied des Ausschusses dieses Congresses ist, glaubt die freundlichste Aufnahme des Engel'schen Antrages versichern zu können. Dr. Brentano (Breslau) wird gegen den Antrag stimmen, weil er, im Gegenvorlage zum Antragsteller, es für durchaus möglich hält, wenn statt eines zwei Entwürfe, welche die Ansichten beider Nuancen vertreten, an den Reichstag gelangen möchten.

Nachdem Professor Held die Bedeutung dieser Bedenken gewürdig, gleichwohl, nachdem der Antrag einmal gestellt, für den Antrag stimmen zu wollen erklärt, betont Professor Wagner, daß er in der Annahme dieses Antrags ein Aufgeben des Standpunktes des sozialpolitischen Vereins erkenne, in welchem Falle es viel einfacher sei, einfach mit dem „Volkswirtschaftlichen Congress“ sich zu verbinden. Dr. Thiel-Berlin beantragt, die am Zahl geringen Verfamilierung möge über den Antrag nicht abstimmen, sondern die Entscheidung dem Ausschuß überlassen. Präsident Nasse hebt hervor, der Volkswirtschaftlichen Congress sei dem Vereine sehr freundlich entgegengetreten; eine Theilnahme an beiden Vereinen sei durchaus zulässig; von einer Verbindung beider Vereine könne nicht die Rede sein. Dr. Brentano bezweifelt die Möglichkeit eines Resultates der nach Engel's Vorlage zu bildenden Commission. Der Antrag Thiel wird angenommen.

Der Präsident sagt den Verfassern von Gutachten, den Referenten und Correferenten Dank und erfreut sich der Thatstache, daß diese Fragen, die so leidenschaftliche Erregung herborgerufen, hier in sachgemäßer Weise behandelt seien.

Dr. Brentano spricht den Dank der Versammlung dem Präsidenten aus. Schluß nach 9 Uhr.

Eisenach, 12. October. [In der Nachmittagssitzung des Vereins für Socialpolitik] wurden betreffs des Pensionskassenwesens die Kalle'schen Anträge mit 28 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen gelangten folgende Thesen zur Annahme. Es sei eine Regelung des Pensionskassenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung nothwendig und habe das zu erlassende Reichsgesetz namentlich Normativbestimmungen für derartige Pensionsklassen festzustellen. Den Normativbestimmungen sei das Prinzip der Selbstverwaltung der Kassen zu Grunde zu legen. Verbindungen derartiger gesetzlich anerkannter, auf Grund der Normativbestimmungen errichteter Kassen von Vereinen, die den gesetzlichen Normativbestimmungen entsprechend gegründet worden, seien für zulässig zu achten. Nachdem der Verein noch das preußische Handelsministerium, das durch den Geb. Negierungsrath Lohmann vertreten war, um Veröffentlichung der Ergebnisse der von dem Ministerium angestellten Arbeiter Enquête ersucht hatte, wurde die Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Als Vertreter des preußischen Ministeriums des Innern hatte der Regierungsrath v. d. Golz den Verhandlungen beigelehnt.

<p

preis zu bezahlen. Verlangen dieser Art müssen zu günstiger Zeit gestellt werden.

11. Das internationale Bureau muss zu jeder Zeit den Unionssmitgliedern zu Gebote stehen, um ihnen auf Aufgaben betreffend den internationalen Dienst die ihnen nothwendigen besonderen Aufschlüsse zu ertheilen.

12. Wenn es den Verwaltungen die Lösung einer Frage, welche die Bestimmung sämtlicher Unionssmitglieder verlangt, vorgelegt hat, werden Bezeichnungen, welche ihre Antwort nicht innerhalb 4 Monaten eingeschickt haben, als bestimmt betrachtet.

13. Die Verwaltung des Landes, in welchem der nächste Post-Congress zusammenkommt, bereitet mit Hilfe des internationalen Bureaus die Arbeiten des Congresses vor.

14. Der Director des internationalen Bureaus wohnt den Sitzungen des Congresses bei und nimmt Theil an seinen Verhandlungen, jedoch ohne berathende Stimme.

15. Er erstattet über seine Geschäftsführung einen Bericht, welcher allen Unionssmitgliedern mitgetheilt wird.

16. Die offizielle Sprache des internationalen Bureaus ist die französische.

Großbritannien.

E.C. London, 10. October. [Aus einem Überblick über die gegenwärtige Lage der Arbeiterklassen in Großbritannien] ergiebt sich, daß dieselbe eine wenig erfreuliche ist und dem allgemeinen Charakter der englischen Industrie entspricht. Aus allen Theilen des Reiches laufen Nachrichten ein über Strikes, mögen sie nun gerade beendigt oder angefangen werden; und obgleich in den meisten Fällen die Kurzichtigkeit der Arbeiter dieselben durch unzeitgemäße Forderungen herbeigeführt hat, so gibt es doch auch Fälle, bei denen der Ungnade der Zeiten die Hauptblüte beizumessen ist. Bei der in der letzten Woche stattgefundenen Tagung des „amalgamirten Bergleute-Vereins“ trat die überraschende Thatzusage zu Tage, daß dessen Mitgliedergeschäft sich innerhalb eines halben Jahres um die Hälfte, d. i. 50,000 Köpfe, vermindert hatte. Der Präsident glaubte die Ursache davon in den außerordentlichen Abgängen zu finden, welche man den Mitgliedern von wegen der Unterstützung des Staffordshire-Strike zugeschuldet hatte, während doch in Wahrheit die Gedrücktheit der Industrie und die daraus entstehenden vermindernden Lohnbezüge der Arbeiter die Zahlung dieser Extratopsteuer unthunlich machten. Der größte der augenblicklich existierenden Strikes ist der von South-West-Lancashire, wo 15. bis 16,000 Kohlenarbeiter arbeitslos sind. Gegen ihre Gewohnheit rieht hier die bekannte Union zur Hilfe, indem sie den Arbeitern als Mittelweg die Annahme von 10 Prozent Lohnverkürzung statt der von den Grubenbesitzern angezeigten 15 Prozent empfahl; aber die Arbeiterdelegationen verweigerten diesen Ausgleich; und da die Kohlengräber nur ihren vierzehntägigen Lohn vor sich haben und der erschöpfte Fonds des „amalgamirten Bergleute-Vereins“ keine größeren Höhlgelder zu gewähren im Stande ist, werden die Arbeiter in Balde zu Kreuze kriechen müssen. Den Weg dazu haben ihnen aber die 5000 Arbeiter der „Fäte am Gladmann-Gruben“ gezeigt, die nach längeren Streitien sich in die Bedingungen der Meister auf Gnade und Ungnade gegeben haben. Dagegen hat der „Bergleute-Verein“ in Northumberland Stockton die Puddel-Eisenmacher, in Aiston, Merthyr, Aberdare, Rhondda Valley und Pontypridd selbst die Schneider, in Dewsbury, Ravensthorpe und Savill Town, die Jäger und daneben andere an anderen Plätzen. In Barnsley damit steht die Zunahme der Auswanderung. Da in den Verbindungsstaaten die Industrie ebenfalls in keinem blühenden Zustande ist, so wenden sich die Emigranten nach Australien, besonders Süd-Australien und Tasmanien, wo der Alter- und Eisenbahnbau vermehrte Arbeitskräfte erfordert. Glücklicherweise deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß ein Aufschwung der Industrie nicht mehr ferne sein kann und damit werden die augenwärtigen Ursachen der Arbeiterwirren von selbst ohne Mühsäume lästiger Agenturen wegfallen.

[Die katholische Universität in South-Kensington] soll am nächsten Donnerstag, dem Feite der heiligen Theresia vorläufig eröffnet werden. Von Gelehrten, die zu diesem Lehrkörper gehören werden, sind zu nennen: Mr. Paley, St. George Mivart, Prof. Scager und Dr. Florence McCarthy. Anfänglich mus sich das Colleg mit 16 Studenten begnügen, von denen der größere Theil in einem benachbarten Gebäude nach Art der „pueris clericis“ unter Obhut des Rectors zusammen wohnen wird; doch hofft man, daß deren unter den Professoren Zahl bald mehrere würde. Die feierliche Gründung wird erst mit dem Beginne des Sommersemesters stattfinden. Selbstverständlich haben Rector und Docenten dem heiligen Stuhle den Eid der Treue zu leisten.

[Vernehmlich der Geistlichen.] Während man bisher glaubte, daß jene Species von hochkirchlichen Geistlichen, welche im Vereine mit den Squires den Huchs hetzen, dem Sport in allen möglichen Formen und in den Romanen des vorigen Jahrhunderts eine so große Rolle oblagen und wirken darauf hin, macht uns ein Warnungsschreiben des Bischofs von Lincoln auf ein noch unter uns weilendes Exemplar dieser Species aufmerksam, der es beispielweise in der Pferdesucht so weit brachte, daß er mit seinem Pferde, der „Apology“, kürzlich das St. Leger Rennen gewann. Aus dem bischöflichen Schreiben geht hervor, daß der Würdige, J. W. King, geheissen, diesen Liebhabern zum Vergleich seines Bischofs schon lange nachgegangen ist, und daß nur die Schwäche des bischöflichen Gewalt vor strenger Maßregelung des Vicars schützte. „Mit großer Betrübnis — so schreibt der Prälat — bemerkte ich, daß Sie keine Reue gezeigt ob der Sünde, die Sie über Ihren geistlichen Beruf bringen, dadurch, daß Sie Nemppferde abrichten, obgleich Sie doch bei Ihrer Weise verprachten, alle weiblichen Sorten und Beschäftigungen so viel wie möglich bei Seite zu lassen und dem Polizei- und Besitzers der Ihnen anvertrauten Heerde, ein gutes Beispiel zu geben.“ Am Schlüsse ermahnt ihn der Bischof, entweder das Pfarramt niederzulegen, oder seinem ungeistlichen Treiben zu entfliehen. •

Niederlande.

Nederland, 9. October. [Jubiläumsfeier in Leyden.] Am vorigen Sonnabend, schreibt man der „R. B.“, feierte Leyden das dreihundertjährige Jubiläum seines Einsatzes. Selbstverständlich war die Feier keine bloß locale, sondern sie war recht eigentlich eine nationale; denn jene That bildet eine der hervorragendsten und glänzendsten Episoden des niederländischen Unabhängigkeitskampfes. Der König, sein Bruder Heinrich so wie sein Sohn, Prinz Alexander, nahmen an der Feier persönlich Theil. Großartig wurde dieselbe durch einen Gottesdienst, bei welchem Professor Tiele in Leyden, einer der auszeichnetesten Kanzelredner in Holland, die Festrede hielt, wofür er dann auch sofort nach Beendigung derselben vom König zum Offizier des Ordens der Eichenkrone ernannt wurde. An dem auf Kosten der Stadt gegebenen Banquet nahmen die genannten zwei Prinzen sowie alle Minister und verschiedene andere hohe Staatsbeamte Theil. Besonders bemerkenswert war ein vom Finanzminister van der Heim auf Leyden ausgebrachter Toast. Derselbe erinnerte daran, wie der Stadt Leyden zur Belohnung ihres heldenmuthigen Widerstandes vom Prinzen von Oranien die Wahl gelassen wurde zwischen langerer Steuerfreiheit und einer Universität. Die Stadt entscheid sich für das Letztere und der Redner zeigte nun, wie Holland sich seit dieser Zeit durch seine Liebe zum Unterricht ausgezeichnet und daß es schweigend auf sich genommen habe, wohl wissend, daß das große Steuerlasten auf den Volksunterricht und die Erziehung der Jugend verwendete Geld reichliche Zinsen trage. Für clerical Erwartungen hinsichtlich einer Einschränkung des Volksunterrichts unter dem gegenwärtigen Ministerium sind diese Worte nicht besonders trostlich. Wie immer, so waren auch bei dieser Gelegenheit eine Anzahl von Festschriften erschienen; besonders hervorzuheben ist eine gründliche historische Arbeit des Professors Fruin, des bedeutendsten Historikers in Holland. Adriaan van der Werff, dem damaligen Bürgermeister von Leyden, dessen manhaftem und energischem Auftreten die Erhaltung der Stadt, in welcher nicht nur der Hunger und die Pest wüteten, sondern auch eine starke spanisch gesetzte Partei im Baume gehalten werden mußte, in erster Linie zu danken ist, wird bald ein Denkmal errichtet werden, zu welchem Zweck jetzt schon namhafte Summen zusammengebracht sind. Man hat berechnet, daß, wenn Paris während seiner Belagerung durch die deutschen Heere in demselben Verhältnisse gelitten hätte, wie damals Leyden, die Zahl der Todten beinahe eine Million erreicht

haben müßte. Die Illumination mißglückte des stürmischen und regnerischen Wetters wegen vollständig.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 14. October. [Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland und ihres Sohnes des Großfürsten Thronfolgers Alexander, welche auf heute Vormittag um 8 Uhr definitiv festgesetzt war, hat insofern eine Veränderung erlitten, als dieselbe noch gestern Dienstag erfolgt ist. Um 9 Uhr Abends, wie die Kaiserin noch bei Tafel saß, langte nämlich eine telegraphische Depesche aus London vom Herzoge von Edinburgh — dem Schwiegersohn der Kaiserin — des Inhalts an, daß der Zustand seiner Gemahlin ein derartig leidender geworden sei, daß nach dem Ausspruch der Aerzte die Entbindung derselben jeden Augenblick bevorstehen könne. Obgleich

Ihre Majestät von der langen Reisetour, die seit Sonntag Nachmittag ohne Unterbrechung von Odessa aus bis Breslau stattgehabt hatte, überaus ermüdet und angestrengt war, und ebendeshalb unsere Stadt dazu aussersehen wurde, um hier im Hotel Galisch eine Nacht der Ruhe zu pflegen, so gewann die zärtliche Mutterliebe doch die Oberhand. Rasch entschlossen ertheilte die Kaiserin den Befehl sofort wieder die Reise fortzusetzen. Nachdem Herrn Galisch hier von Mitteilung gemacht worden war, mußten sofort die auf heute früh um 7 Uhr bestellten Equipagen requiriert und die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von der so plötzlich veränderten Reisedisposition in Kenntnis gesetzt werden. Da um 10 Uhr Abends der täglich von hier nach Berlin abgehende Schnellzug, und um zehn Uhr vierzig Minuten der Abend-Personenzug abgelassen werden muß, so konnte hierin keine Unterbrechung stattfinden, und war es daher nur möglich, daß 5 Minuten vor Abgang des Schnellzuges des kaiserlich russischen Extrazug eingelegt werden konnte, eine Maßnahme, die auch sofort ausgeführt wurde. In 18 Equipagen wurde das aus 90 Personen bestehende Gefolge von Galisch Hotel nach dem Centralbahnhof befördert, und um 9 Uhr 45 Minuten verließ die Kaiserin, die sich sehr ermüdet fühlte und überaus angegriffen erschien, am Arme ihres Sohnes den Gasthof. Um 11 Uhr Vormittags gedekkt die hohe Frau in Köln, und Abends um 10 Uhr in Calais einzutreffen, wo bereits auf telegraphischem Wege die zur Überfahrt bestimmten englischen Schiffe bereit liegen, so daß die Ankunft der Kaiserin morgen Donnerstag früh um 4 Uhr in London erfolgen kann, wenn nicht etwaige unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollen. — Die hohen Herrschaften haben also gerade 3 Stunden in Galisch Hotel geweilt. Der russische Militärbevollmächtigte am preußischen Hofe, General v. Reutter Erc., und der Botschaftsrath v. Arapow hatten die Ehre ihre hohe Gebieterin bis Berlin begleiten zu dürfen.

+ Breslau, 13. Octbr. [Aufsichts-Verein für Kostländer.] Nach der seitens des Directoriums vollzogenen Wahl der Vorsteher und Vorsteherinnen für die 15 nach den hiesigen Polizei-Bezirken sich begrenzenden Abtheilungen des Vereins fand gestern unter Beihilfe dieser Vorstände die Feststellung der neuen Geschäftsortordnung für dieselben statt. Hiernach liegen folgende Funktionen den Vorstehern ob: sie berufen (im Einverständnis mit der Vorsteherin) die mindestens alle Vierteljahre stattfindenden ordentlichen, sowie die außerordentlichen Versammlungen der Aufsichtsdamen ihrer Abtheilungen zur Berichterstattung über die von diesen beaufsichtigten Pflegeverhältnisse und zur Besprechung der speciellen Angelegenheiten der Abtheilung und leiten diese Versammlungen; sie führen die Listen und Eintragungen über die der Abtheilung zugewiesenen Kostländer, zu welchem Zwecke ihnen die bezüglichen Formulare von dem Directorium zugeben; sie nehmen die Anträge der Vorsteherinnen betreffs der Kostländer ihrer Abtheilung entgegen und veranlassen nach Lage der Sache das Weitere; die Vorsteherinnen unterstützen die Vorstehern und die Aufsichtsdamen bei Ausführung der Vereinsgeschäfte; sie prüfen im Besonderen die Anträge auf außerordentliche Unterstützungen und stellen gemeinsam mit dem Vorsteher die bezüglichen Anträge bei dem Curator (z. B. Kaufm. Hainauer, Taichenstraße Nr. 1); sie werben, unterstützt von dem Vorsteher und dem als dessen Stellvertreter fungirenden Polizei-Commissionarius des Bezirks, die für denselben benötigten Aufsichtsdamen und wirken darauf hin, tückige Pflegefrauen im Bezirke zu ermitteln, bei welchen vor kommendenfalls die der Aufsicht des Vereins zufallenden Kinder untergebracht werden. — Die Aufsichtsdamen besuchen möglichst jede Woche und zwar zu verschiedenen Zeiten die ihrer Kontrolle überwiesenen Kinder; sie berichten über den Befund bei diesen Besuch, wenn nichts zu erinnern, in den ordentlichen, mindestens alle Vierteljahre stattfindenden Abtheilungs-Versammlungen, wenn aber irgend welche Beschwerde zu führen, sofort an die Vorsteherin; sie stellen bei dem Vorstande ihrer Abtheilung die etwaigen Anträge auf Gewährung von Unterstützungen für die von ihnen beaufsichtigten Kinder. — Die Vorstände und Aufsichtsdamen erhalten vom Polizeipräsidium ausgestellte Legitimationsscheine, durch welche sie den Pflegefrauen, bei welchen dies etwa noch sein sollte, sich als zum Besuch des Kindes und zu Anordnungen in Bezug auf dasselbe Berechtigte ausweisen. — Nach der in der gefrigen Sitzung getroffenen Beslimmung haben die Vorstände in kürzester Frist eine Versammlung der Aufsichtsdamen ihrer resp. Abtheilung zu veranstalten, um mit ihnen die weitere Wirkung im Vereinsinteresse festzustellen. Erfreulich war die Mitteilung, daß durch eine demnächst zu erlassende Polizei-Verordnung das Kostländerhalten wiederum einer geordneten polizeilichen Überwachung unterworfen werden wird. — Die Versammlung beobachtet noch, in denjenigen Fällen, in welchen eine besonders schlechte Ernährung bei den beaufsichtigten Kindern sich zeigt, die Vorstände zu ermächtigen, den Vorstand zu machen, mit Gewährung von condensiter Milch eine bessere Ernährung herbeizuführen.

+ Breslau, 14. October. [Bezirks-Verein der Nicolai-Vorstadt.] In einer am 12. d. M. abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Bezirksvereins der Nicolai-Vorstadt wurde die durch die lange Unhäufigkeit des Vereins entstandene Frage der Auflösung desselben zunächst noch vertagt, um dem Bezirke ein Organ für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen zu erhalten. Der Vorstand wird geeignete Candidaten ermitteln und dem Verein empfehlen, bei der Wahl für diese zu wählen. Da durch Veränderung der Bezirke und Ausdehnung von Stadtverordneten ein größeres Interesse an der diesjährigen Wahl zu erwarten ist, wird der Verein bis nach vollzogener Wahl erhalten werden, und dann über seine Fortexistenz selbst Besluß zu fassen haben.

+ Schwientochlowitz, 14. October. [Postverkehr. — Schulverhältnisse. — Bezirkskonferenz. — Brutalität.] Die hiesige Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 6000 Köpfe, nicht gerechnet der umliegenden Colonien, deren Neubauten immer näher an unsern Ort heranrücken und eine Einwohnerzahl von beinahe 2000 Seelen repräsentieren. Es tritt das Bedürfnis nach einer Postannahmestelle mit Telegraphenstation im Orte selbst immer mehr zu Tage, zumal die jetzige Expedition am Bahnhofe 1½ Kilometer entfernt liegt. Vor längerer Zeit lag es nach unserem Wissen schon im Willen der Postbehörde diejenigen allgemeinen Wünsche Rednung zu tragen, doch waren die Räumlichkeiten für dieselbe nicht zu beschaffen. Dem wäre vielleicht jetzt eher abzuholen. Wir meinen, wenn der hiesige Grundherr, Graf Guido Henkel von Donnersmarck, der das geräumige Schweizerische Hotel käuflich erworben und es zur Zeit zu einem Directorialgebäude umschaffen wollte, dieses aber nach Charlottenhof verlegt hat, von der Postbehörde angegangen wäre, diese Räume zu gedachtem Zwecke gewiß überließen. Wir vernehmen nicht, daß die Postbehörde auch hier Alles thut, um den Wünschen des Publicums zu genügen, können aber nicht umhin, dieselbe aufzurichten zu machen, daß die angeborene Einwohnerzahl, die Entfernung und schlechte Wege im Winter, der geiteigste Verkehr, eine Postannahmestelle mit Telegraphenstation im Orte zur Nothwendigkeit geworden sind. — Die ev. Schulgesellschaft hier besteht aus den Gemeinden Schwientochlowitz, Piastow, Leyden, Bahnhofcolonie und Eintrachthütte. Die im Herbst 1870 gegründete Schule befuhr zur Zeit 138 Schüler, die von einem Lehrer unterrichtet werden. Schon ein Jahr lang überlegte man, ob eine so starke Schülerzahl wohl nicht zu viel für einen Lehrer sein möchte und kam auch endlich zum Besluß einen zweiten Lehrer anzustellen, als plötzlich, wie aus heiterem Himmel die fürsorgliche Hand unseres Herrn Kreislandrats von Wittgenstädt kräftig in die äußeren Schulverhältnisse eingriff, indem derselbe im nahen Eintrachthütte eine Simultanschule gründen und die Kinder aus Piastow

ni der Lipiner Werkshule zuweisen will. Zu diesem Behufe war am 7. ej. M. ein Termin zur Wahl von Deputierten, den Herr Amtsvoirsteher Adamczyk leitete, anberaumt. Die Wahl fiel auf Revisor Schantz, Bäsnitt, Hütt - Meister Deniger und Gemeinde - Vorsteher Häusler, hier. Von 123 Familienbütern, die zur Societät gehören, waren nur 27 erschienen; 7 davon ließen sich vertreten. Es verbleiben sodann der Gemeinde Schwientochlowitz noch 108 Schüler, da zu ein Lehrer. — Herr Amtsvoirsteher Adamczyk machte nach dem Termine noch den Vorschlag, da die Rath. wie die ev. Gemeinde, Schulgebäude bauen müssen, und dazu knappfachtliche Gelder haben wollen, doch ein Gebäude nur aufzuführen, und zwar auf die Weise eine Simultanschule zu errichten. — Ebenfalls wird unser Herr Kreislandrat, der sich, wie sich allerwärts fundet, dafür sehr interessirt, dieser Ansicht bestimmen. — Am 8. ej. m. fand hierort unter dem Vorsteher des Schulinspectors Pastor Feigk, die Lehrerconferenz für den Bezirk Königshütte statt. Gegenstand der Tagesordnung war das Verleben des von der königlichen Regierung gestellten, vom Hauptlehrer Cantor Magner-Königshütte, bearbeiteten Themas: „Der Gesang in seiner Bedeutung für Volksschule und Volkssbildung.“ Nach den Worten der Einleitung über Entstehung und Macht des Gesanges ging Referent zu dem formalen Nutzen des Gesanges, welchem dann die Nachweisung des materiellen folgte. Die Versammlungen waren in jeder Weise mit den Ansichten des Referenten einverstanden, und war der Vortrag ein durchweg durchdachter und interessanter, in jeder Weise den Fachmann vertraut. — Die nächste Conferenz findet in Klinswitz statt, und wird derselbe Lehrer Kahler von hier eine Lehrprobe in der Geographie halten, um zu zeigen, wie der erste geographische Unterricht den Kindern fäthig zu machen sei. — Wie wir hören, soll auch hier in nächster Zeit ein Thierforschverein sein Leben treten, da Häusler oft den größten Brutalitäten ausgesetzt sind. So z. B. war ein Knabe, aus Rachsucht, einer auf der Wiese rubig weidenden Ziege, ein Auge ganzlich aus, und mußte das arme Thier, welches mehrere Tage hindurch jämmerlich schrie, die größten Schmerzen dulden, da ihm durch einen Thierarzt, nicht Hilfe gebracht werden konnte. Der böswillige Knabe sieht seiner Bestrafung entgegen. —

[Notizen aus der Provinz.] * Görliz. Die „Nied. Ztg.“ meldet: Die hiesige Polizeiverwaltung ist davon in Kenntniß gesetzt worden, daß unter den Frauen der arbeitenden Classe eine Agitation sich vorbereite, um gewaltsame Mittel gegen die Steigerung der Butterpreise auf dem nächsten Buttermarkt anzuwenden, d. h. einen Butterkrawall in Scene zu setzen!

+ Hirschberg. Der „Bote“ berichtet: Herr Dr. Brehm, welcher, wie bekannt, während jedes Monaten seiner Wohnsitz in Cunnersdorf genommen hatte und in dieser Zeit hauptsächlich ornithologischen Studien im Riesengebirge oblag, verließ mit seiner Familie am 11. unjre Stadt, um sich zunächst nach Kärnthen auf die Gemässagd zu begeben. Der Scheidende hat hier nicht nur durch seine Vorträge, sondern auch durch seine Liebenswürdigkeit im geselligen Umgange, in welchem er zu Mittelungen aus seinen reichen Erfahrungen und Erlebnissen gern bereit war, eine Popularität gewonnen, die ihm ein bleibendes freundliches Andenken sichert und nur den Wunsch hervorruft, der Scheidende möge auch künftig wieder öfter als Gast in unser Thal einkehren.

+ Kattowitz. Die „Kattowitzer Ztg.“ ist in der Lage die Einzelheiten des Berichtes über den Raub der von Tieles-Winkler'sche Knappfachtasse als vollkommen der Wahrheit entsprechend zu bestätigen und fügt noch Nachstehendes hinzu: Die Räuber haben zunächst durch allerlei Kreuz- und Querabfahrten die eigentliche Spur zu verdecken gesucht, doch gelang es den Sicherheitsbeamten dieselbe immer wieder aufzufinden. Nachdem man am 9. die sorgfältigsten Nachforschungen angestellt und diese mit Eifer verfolgt, fand man am 10. bei Petrowitz in der Nähe von Idahütte im Kreise Pleß in einer Duckel den aufgesprengten, seines Inhaltes vollständig entleerten Geldschranken; ein Häufchen Uecke und einzelne Papierreste in der Nähe derselben, gaben Bezeugnis davon, daß die Räuber die für wertlosen Passiere verbrannt. Ein Biergrobstein, die abgebaute Hälfte eines solchen und ein Silbergroschen waren wahrscheinlich pour le domestique zurückgelassen worden. In nicht allzugegroßer Entfernung von dem Geldschrank fand man in einer Kartoffelschale die Leiche eines für die hiesige Gegend sehr anständig gekleideten Mannes. Derselbe war mittelst zweier Axthälften auf dem Kopf und an die Stirne, sowie sieben den ganzen Körper durchdringender Dolchstiche getötet. In der Tasche des Entführten fand sich ein Doppelterzerl und ein Stemmerl. Wahrscheinlich gehörte der Entführte, dessen Identität noch nicht festgestellt ist, zu den Räuberbande und war mit seinem Complicen aus irgend welcher Veranlassung in Conflict gekommen, welcher die Ermordung des Genossen für die übrigen räthlich erscheinen ließ. Die Leiche wurde in Petrowitz untergebracht, wo am 12. zu weiteren Untersuchung an Ort und Stelle Vermahn ansteht. Der entleerte Geldschrank ist hierher zurückgeschafft worden. In unseren letzten Berichten teilten wir mit, daß die Räuber sich in Jozefsdorf bei dem Fleischermeister K. P. und Wagen zum Transport des gestohlenen Gutes entführen und das Gespann wieder zurückgestellt haben. Auf demselben kam der Eigentümmer mit seiner Frau nach Kattowitz und wurde hier auf Befehl der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Beuthen O.S. durch den hiesigen Gendarmerie-Verhaft und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. K. und der Kassenwächter W., welcher von seinem Posten sofort entlassen worden ist, werden heut zu dem Ternine nach Petrowitz übergeführt. Hält man an der Spur, welche auf Jozefsdorf weist, fest, so lädt sich erwarten, daß die frechen Raubgesellen ermittelt werden.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 13.	14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334 ¹ /2,63			

